

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 22 (1965)
Heft: 6

Artikel: Der Gebietsentwicklungsplan für das Ruhrgebiet
Autor: Gadegast, Joachim
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Landesplanung

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung · Revue suisse d'urbanisme · Fachorgan für kommunale Bau- und Planungsfragen
 Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung · Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) · Offizielles Organ der Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG)
 Erscheint 6mal jährlich

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Redaktion: Prof. Dr. E. Winkler, Institut f. Landesplanung an d. ETH, Zürich 6, Tel. (051) 32 73 30
 Redaktions-Sekretariat: Dr. H. E. Vogel, Kürbergstrasse 19, Zürich 49, Tel. (051) 44 56 78

711.2 (430-316.2)

Der Gebietsentwicklungsplan für das Ruhrgebiet

Dr. Joachim Gadegast, Essen

B

Nach § 8 des Landesplanungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Landesplanungsgemeinschaften u. a. die Aufgabe, nach den übergeordneten Gesichtspunkten für die Raumordnung des Landes die Ziele der Landesplanung für die räumliche Gestaltung ihres Planungsgebietes zu entwickeln. Die Ziele der Landesplanung werden nach diesem Gesetz im Landesentwicklungsprogramm, in Landesentwicklungsplänen und in Raumordnungsplänen dargestellt, wobei die Raumordnungspläne die Ziele der Landesplanung für die räumliche Gestaltung des Gebietes einer Landesplanungsgemeinschaft enthalten. Raumordnungspläne sind der Gebietsentwicklungsplan und der Flächensicherungsplan.

Am 7. August 1964 ist das Landesentwicklungsprogramm für das Land Nordrhein-Westfalen als Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten veröffentlicht worden. Seinem Charakter entsprechend kann dieses Programm nur Planungsgrundsätze und Leitlinien für die Entwicklung des Landesgebietes enthalten; denn diese Planungsgrundsätze und Leitlinien müssen ja für das gesamte Landesgebiet zutreffen. Ein Gebietsentwicklungsplan (GEP), der nur für einen Teil des Landesgebietes aufgestellt wird, kann dagegen wesentlich differenzierter sein. Nun ist es nach dem Landesplanungsgesetz NRW zulässig, Gebietsentwicklungspläne räumlich und sachlich in Teilabschnitten aufzustellen. Für das Ruhrgebiet erschien es aber nicht möglich, Gebietsentwicklungspläne für räumliche Teilabschnitte aufzustellen; denn das Ruhrgebiet muss als planerische Einheit gesehen werden, die einzelnen Teilbereiche des Ruhrgebietes sind ineinander verflochten und voneinander abhängig. Daraus ergibt sich aber, dass der Kreis der an der Erarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes Mitwirkenden ausserordentlich gross ist. Das Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) umfasst insgesamt 224 Gemeinden, die nach

dem Gesetz zur Mitwirkung aufgerufen sind. Dazu kommt noch eine grosse Zahl weiterer Beteiligter, so dass etwa 350—400 Stellen gehört werden müssen. Eine so grosse Anzahl von Mitwirkenden lässt eine Darlegung der Ziele der Landesplanung im einzelnen nicht zu, da der GEP sonst einen viel zu grossen und damit nicht mehr lesbaren Umfang annehmen würde. Es ist also auch hier notwendig, sich auf das Wesentliche, auf die wichtigsten Grundsätze zu beschränken. Dies ist auch in keiner Weise bedenklich, da im Landesplanungsgesetz vorgesehen ist, dass die Gemeinden bei Beginn ihrer Arbeiten zur Aufstellung oder Aenderung eines Bauleitplanes bei der Landesplanungsgemeinschaft anzufragen haben, welche Ziele für den Planbereich bestehen. In diesem Verfahren kann dann auf der Grundlage des GEP die notwendige und erwünschte Detaillierung der Ziele der Landesplanung vorgenommen werden.

Der SVR als die für das Ruhrgebiet zuständige Landesplanungsgemeinschaft hat nun den Entwurf eines GEP fertiggestellt und dem zuständigen Organ des Verbandes, dem Verbandsausschuss, vorgelegt. Der Verbandsausschuss hat am 26. Juni 1964 diesen Entwurf gebilligt und erklärt, dass er als Grundlage für die Mitwirkung der Beteiligten dienen soll.

Die in diesem Entwurf niedergelegten Ueberlegungen, Planungen und Gedanken, die hier zu Zielen der Landesplanung verdichtet worden sind, beruhen auf der jahrzehntelangen Erfahrung des Verbandes in der Regionalplanung für das Ruhrgebiet. Eine wesentliche Grundlage dieses Entwurfs ist der im Jahre 1960 herausgegebene Atlas «Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk — Regionalplanung», in dem bereits die landesplanerische Konzeption für die weitere Entwicklung des Ruhrgebietes in ihren wesentlichen Ansätzen enthalten ist. Um die Meinungen der Städte und Gemeinden des Verbandsgebietes zu einem möglichst frühzeitigen Stadium kennenzulernen, wurde im Jahre

1961 ein sogenannter «Referentenentwurf zum Entwicklungsprogramm für den Ruhrkohlenbezirk» (Verfasser Dr. Tietzsch) verfasst und mit den Beteiligten eingehend erörtert. Durch diese Diskussion ergaben sich neben gewissen Wünschen einiger Beteiligter auch Hinweise für die zweckmässige endgültige Fassung des GEP. Es stellte sich heraus, dass gewisse Teile ergänzt, andere Abschnitte dagegen gekürzt oder ganz weggelassen werden mussten. Der SVR hatte darüber hinaus international anerkannte Fachleute auf dem Gebiete der Regionalplanung (die Herren Dr. habil. Dittich, Direktor des Instituts für Raumforschung, Bad Godesberg; Ministerialrat Prof. Dr. Isenberg, Bonn; dipl. Ing. Lange, Adjunct-Directeur van de Provinciale Planologische Dienst in Zuid-Holland, Den Haag; Prof. Dr. Wurzer, Wien) um Stellungnahme zu diesem Referentenentwurf gebeten. Auch aus deren Äusserungen ergaben sich wertvolle Hinweise für die weitere endgültige Bearbeitung.

Der Entwurf des GEP für das Ruhrgebiet besteht aus einem Text und einer zeichnerischen Darstellung. Im 1. Teil des Textes sind die allgemeinen Aufgaben der Landesplanung im Ruhrgebiet dargelegt, der 2. Teil enthält die Ziele der Landesplanung für das Verbandsgebiet nach sachlichen und räumlichen Teilbereichen. Im einzelnen werden die gewerbliche Wirtschaft, der Verkehr, die Versorgung, die Land- und Forstwirtschaft, die Erholung und die Siedlung behandelt. Um die Ziele der Landesplanung konkretisieren zu können, wurde das Verbandsgebiet in fünf räumliche Teilbereiche unterteilt. Die einzelnen Kapitel wurden in sich wiederum gegliedert nach den eigentlichen Zielen der Landesplanung und einer jeweils anschliessenden Erläuterung und Begründung dieser Ziele.

Im folgenden soll der wesentlichste Inhalt des Entwurfes des Gebietsentwicklungsplanes für das Ruhrgebiet, soweit er von allgemeinem Interesse ist, wiedergegeben werden. Die Ausführungen sollen also keine kritische Würdigung darstellen.

Die Regionalplanung muss bei ihren Ueberlegungen für die räumliche Gestaltung eines Gebietes von einem Leitbild ausgehen. Man könnte z. B. vom Gedanken ausgehen, dass das Ruhrgebiet bereits viel zu stark verdichtet, dass eine weitere Konzentration von Wirtschaft und Bevölkerung hier unerwünscht ist. Man könnte sogar so weit gehen, zu fordern, dass das Ruhrgebiet «entballt» werden müsste. Die gegenteilige Einstellung wäre zum Beispiel, dass diese Ballung als unabänderlich hingenommen werden und sogar alles getan werden müsste, dass sich diese Ballung ohne jegliche Einschränkung weiterentwickeln kann. Man könnte auch fordern, dass das Ruhrgebiet stets an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet stehen müsste.

Der SVR ist bei seinen Ueberlegungen von keiner dieser extremen Vorstellungen ausgegangen. Der Ausgangspunkt für die planerische Gesamtkonzeption ist vielmehr die Ueberlegung, dass eine gesunde Weiterentwicklung der im Ruhrgebiet erreichten Bevölkerungs- und Wirtschaftskonzentration im Interesse der

ungestörten Funktionsfähigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Ruhrgebietes notwendig ist und dass die allgemeinen Lebensbedingungen der Bevölkerung des Ruhrgebietes entscheidend verbessert werden müssen, insbesondere die schlechte Siedlungsstruktur und die Verkehrsverhältnisse. Die Luftbelastung muss entscheidend vermindert werden und Erholungsgebiete sind zu erhalten bzw. zu schaffen.

Bevölkerung

Eine regionale Entwicklungsplanung muss versuchen, Vorstellungen über die künftige Entwicklung in Abhängigkeit zum Zeitablauf zu gewinnen. Für das Ruhrgebiet ist die Abschätzung einer Entwicklung, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden kann oder soll, nicht möglich, es können nur die Grenzen, von denen ab eine Entwicklung als erwünscht oder unerwünscht gilt, aufgezeigt werden.

Daher wurde von einer Schätzung der Bevölkerungsentwicklung — als dem wichtigsten Merkmal der Gesamtentwicklung — ausgegangen, die in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit den künftigen tatsächlichen Bedürfnissen einen Spielraum zwischen einem möglichen Minimum und einem möglichen Maximum lässt.

Als mögliches Minimum muss die Erhaltung des jetzt erreichten Bevölkerungsstandes und des Wirtschaftspotentials angenommen werden; denn nur dadurch kann der bisher erreichte Standard der kommunalen Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. Wenn das Ruhrgebiet in seiner Einwohnerzahl oder in seiner Wirtschaftskraft abnehmen würde, wäre dies ein Zeichen für den Beginn einer krisenhaften Entwicklung, die Anlass zu besonderen planerischen Massnahmen geben müsste. Bei der minimalen Schätzung muss allerdings davon ausgegangen werden, dass Veränderungen der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur eintreten, durch die sich insbesondere eine Erhöhung des Anteils des tertiären Erwerbsektors ergeben kann. Diese strukturellen Veränderungen dürfen aber weder zu einer wesentlichen Vergrösserung noch zu einer krisenhaften Schrumpfung der Einwohnerzahl führen.

Die maximale Schätzung ergibt sich für das Ruhrgebiet aus der Aufnahmefähigkeit des verfügbaren Raumes unter Berücksichtigung der sozialen und sozialhygienischen Bedürfnisse der Bevölkerung. Hierbei wurden die räumlichen Möglichkeiten der industriellen Entwicklung untersucht, wobei neben den vorhandenen Industriebetrieben und dem bereits bekannten Bedarf an Erweiterungs- und Neubauflächen auch diejenigen Flächen berücksichtigt werden, die auf Grund ihrer Standortbedingungen für eine industrielle Ansiedlung besonders geeignet erscheinen. Nach Errechnung der sich daraus ergebenden möglichen Beschäftigtenzahl und der Annahme einer Beschäftigtenquote von rund 43 % ergibt sich eine Bevölkerungszahl von rund 8 Mio Einwohnern. Es wurde weiter untersucht, ob diese 8 Mio Menschen in günstig den Industrieflächen zugeordneten Wohnsiedlungsräumen und unter Beachtung sozialer und sozialhygienischer Bedürfnisse untergebracht werden können. Auch an dieser Berechnungs-

grundlage ergibt sich eine mögliche Einwohnerzahl von rund 8 Mio Menschen.

Es ist keineswegs Ziel der Landesplanung, dieses Maximum überhaupt bzw. möglichst schnell zu erreichen. Aber auch eine Entwicklung in Richtung auf das Minimum kann nicht Ziel der Landesplanung sein. Einen Anhaltspunkt für eine wünschenswerte mittlere Entwicklung gibt der natürliche Bevölkerungsüberschuss, der im Ruhrgebiet zurzeit rund 35 000 Personen im Jahr beträgt; denn es wäre sicher ein Zeichen des Beginns eines krisenhaften Notstandes, wenn es nicht gelänge, einem Bevölkerungszuwachs in Höhe des Geburtenüberschusses Wohnung und Arbeitsplatz zu bieten. Bei Berücksichtigung eines steigenden absoluten Geburtenüberschusses bei zunehmender Be-

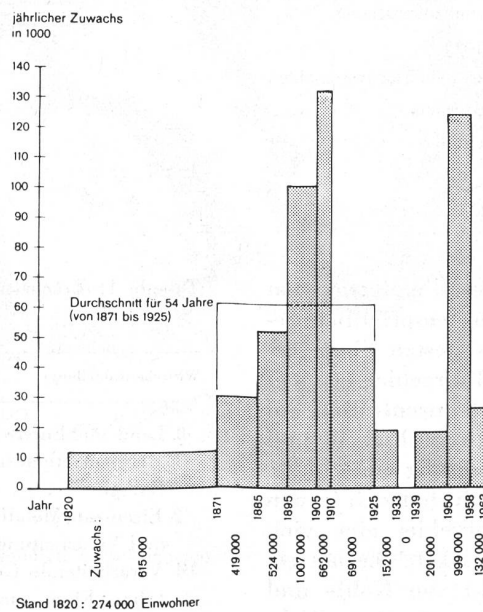
räumlichen Möglichkeiten eine unterschiedliche relative Verteilung der künftigen Gesamtbevölkerung anzustreben. Im eigentlichen Kerngebiet, also etwa dem Bereich zwischen dem Rhein im Westen und Dortmund im Osten bzw. Recklinghausen im Norden und der Ruhr im Süden, sollte sich der Bevölkerungsanteil von 72 % im Jahre 1963 auf 62 % vermindern. Diese relative Abnahme bedeutet aber bei einer höheren absoluten Grösse der Bevölkerungszahl trotzdem auch hier eine, wenn auch etwas abgeschwächte, absolute Zunahme.

Wirtschaft

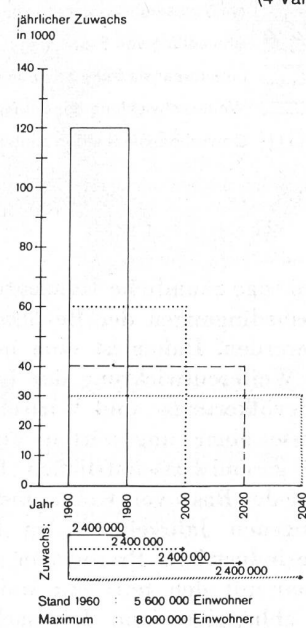
Die Wachstumskräfte des Ruhrgebietes sind im einzelnen nur schwer zu analysieren, in ihren Wir-

Abb. 1. Bevölkerungszuwachs im Ruhrgebiet.

Entwicklungsphasen von 1820 bis 1963



Mögliche Entwicklungsphasen nach 1960 (4 Varianten)



völkerungszahl kann angenommen werden, dass der tatsächliche Geburtenüberschuss im Mittel der nächsten Jahrzehnte rund 40 000 Personen pro Jahr beträgt. Danach könnte sich also allein aus dem Geburtenüberschuss die Einwohnerzahl des Ruhrgebietes in 60 Jahren, also bis etwa zum Jahre 2020, auf rund 8 Mio erhöhen, sofern es gelingt, die Wanderungsbilanz auszugleichen. In Abb. 1 sind die Zuwachsraten nach Entwicklungsphasen dargestellt.

Der GEP für das Ruhrgebiet geht in der Abgrenzung der Flächennutzung von den Anforderungen der maximalen Entwicklung aus, weil nur von dieser her die Grenzen sichtbar werden, die der Entwicklung der einzelnen Teilräume und der verschiedenen Nutzungsarten vom Raum her gesetzt werden müssen.

Innerhalb des Ruhrgebietes ist entsprechend den

kungen als Agglomerationstendenzen jedoch deutlich erkennbar. Die räumliche Nachbarschaft von Industrie und Gewerbe mit einem dichten Verbrauchermarkt von fast 6 Mio Menschen bietet Fühlungsvorteile mannigfacher Art, die für viele gewerbliche Tätigkeiten entscheidende Standortmotive sind, die die weitere Agglomeration fördern. Ein zusätzliches Agglomerationmotiv ist wegen der Ueberschaubarkeit der Arbeitsmarktlage — besonders in Zeiten der Vollbeschäftigung — der grosse zusammenhängende Arbeitsmarkt auf engem Raum. Die Agglomerationstendenzen sind jedoch nur wirksam bis zu einem Optimum, das dann überschritten wird, wenn durch eine zusätzliche Ansiedlung von Industriebetrieben und Arbeitskräften die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten die wirtschaftliche Leistung des Gebietes übersteigen und durch

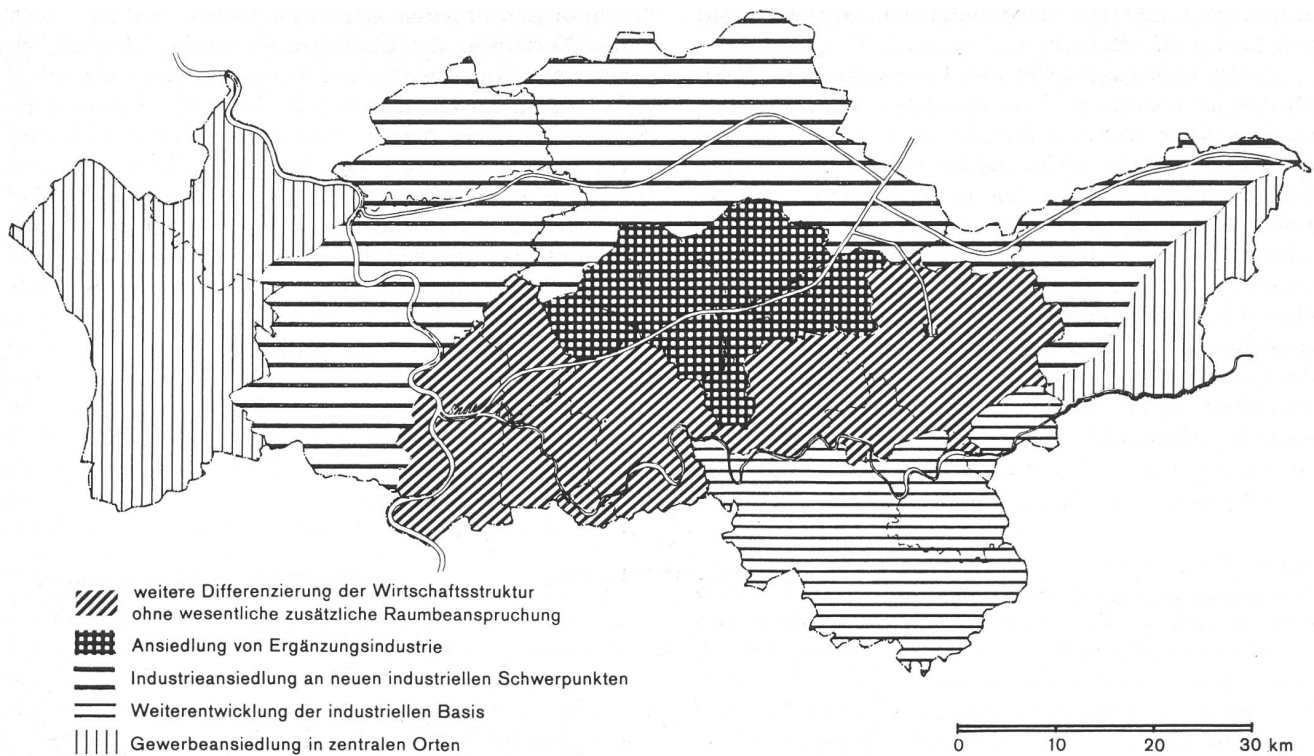


Abb. 2. Wirtschaftsstrukturelle Erfordernisse.

übermäßige räumliche Konzentration die allgemeinen Lebensbedingungen der Bevölkerung empfindlich gestört werden. Daher ist eine im weitesten Sinne gesunde Weiterentwicklung der im Ruhrgebiet erreichten Bevölkerung- und Wirtschaftskonzentration im Interesse einer ungestörten Funktionsfähigkeit und seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung notwendig.

Auf der Basis von Kohle und Stahl hat sich in den vergangenen Jahrzehnten im Ruhrgebiet eine vielfältige industrielle Produktion entwickelt. Sie hat zusammen mit den teils nur indirekt von Kohle und Stahl abhängigen und den nach dem Zweiten Weltkrieg neu hinzugekommenen Industriezweigen ein Industriezentrum mit starker produktionswirtschaftlicher Verflechtung entstehen lassen. Die Kohle zog andere bedeutende Industrien mit grossem Kohle- und Energieverbrauch an, wie z. B. die Erzeugung von Aluminium, Schwefelsäure und Glas. An die Eisen- und Stahlindustrie schlossen sich ebenfalls verschiedene Bearbeitungs- und Verarbeitungsstufen an. Auch der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau kamen hinzu, ebenso wie die Elektro-, Textil- und sonstige Konsumgüterindustrie.

Aus der Statistik der Arbeitsämter ist der Strukturwandel der Ruhrgebietswirtschaft deutlich zu erkennen. Der Anteil der Beschäftigten zumal in der Landwirtschaft, im Bergbau und im Verkehrswesen ging zurück, während der Anteil der Beschäftigten in der Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung, im sonstigen verarbeitenden Gewerbe, im Handel und in den übrigen Wirtschaftszweigen stark gestiegen ist.

Tabelle 1: Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen im Gebiet des SVR (24 Kreise)

Wirtschaftsabteilung	1952		1963	
	absolut	% i.v.H.	absolut	% i.v.H.
0 Land- und Forstwirtschaft	29 011	1,6	24 168	1,0
1 Bergbau, Steine und Erden, Energie	482 839	26,8	406 523	17,0
2 Eisen- und Metallerzeugung und Verarbeitung	381 278	21,2	592 066	24,7
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	196 315	10,9	269 273	11,3
5 Baugewerbe	174 231	9,7	256 122	10,7
6 Handel, Geld- und Versicherungswesen	180 659	10,0	358 464	15,0
7 Dienstleistungen	106 813	5,9	154 569	6,5
8 Verkehrswesen	107 078	6,0	119 050	5,0
9 Oeffentlicher Dienst	142 893	7,9	211 923	8,8
0—9 Alle Wirtschaftsabteilungen	1 801 117 100,0		2 392 158 100,0	

Im Ruhrgebiet sind rund 35 % aller Industriebeschäftigten des Landes NRW tätig. Fast ein Drittel des Sozialproduktes (Bruttoinlandsprodukt) des Landes wird im Ruhrgebiet erwirtschaftet. Das Ruhrgebiet besitzt deshalb mit seiner industriellen Kapazität und seiner sonstigen allgemeinen Grundausstattung ein hochentwickeltes Wirtschafts- und Bevölkerungspotential, dessen Weiterentwicklung nicht nur im Interesse der hier lebenden Bevölkerung liegt, sondern gleicher-

weise von Bedeutung für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Landes und des Bundesgebietes ist.

Für die künftige wirtschaftliche Entwicklung, deren Schwergewicht sich stärker von der Grundstoffindustrie auf die verarbeitende Industrie verlagern muss, wenn der Anschluss an das Wachstum der Gesamtwirtschaft nicht verlorengehen soll, sind im Rahmen der unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei steht aber weniger eine quantitative Steigerung des Wirt-

und der Schwerindustrie und einem geringen Anteil an Arbeitsplätzen für Frauen. Dieser strukturellen Schwäche kann nur durch eine weitere Umstrukturierung der Wirtschaft begegnet werden, für die eine allgemeine Verbesserung der Anziehungskraft des Gesamtgebietes Voraussetzung ist.

Daraus ergeben sich drei Forderungen:

1. Die Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes als Existenzgrundlage seiner Bewohner ist zu erhalten;

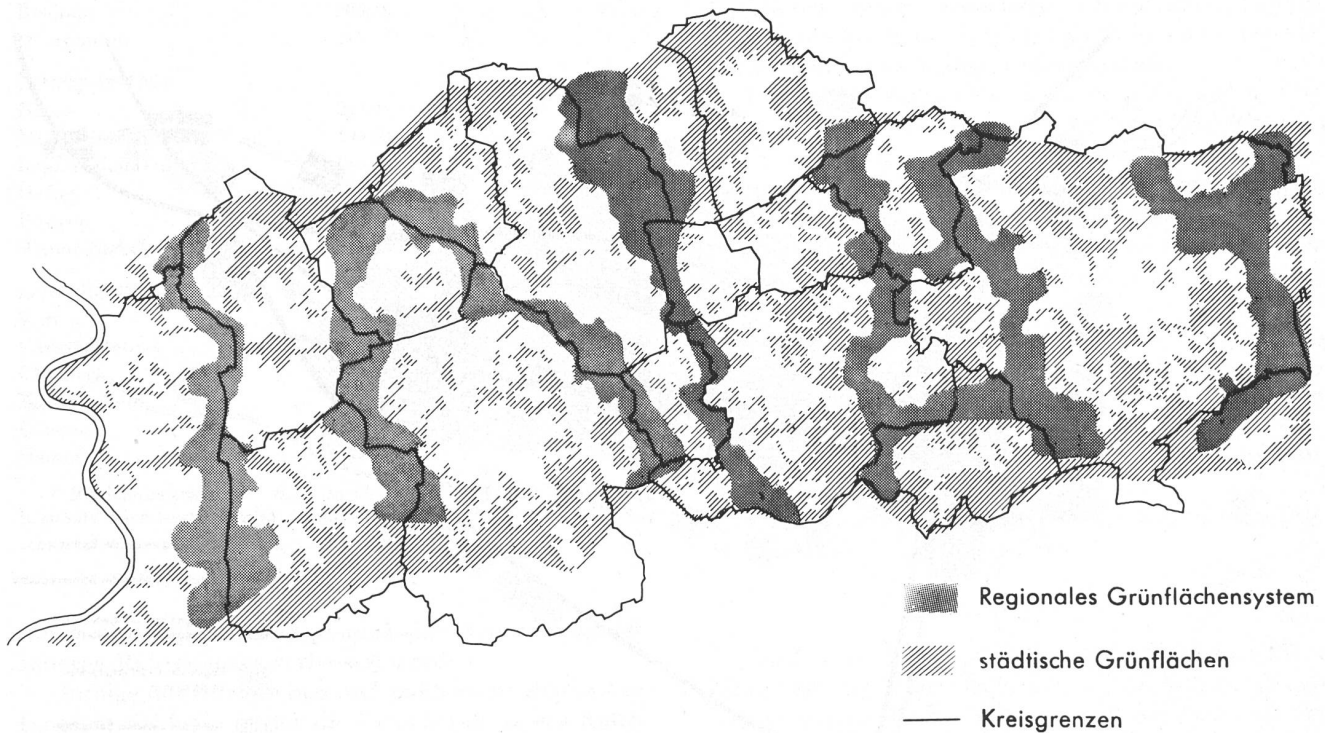


Abb. 3. Zusammenhang zwischen dem regionalen Grünflächensystem und den städtischen Grünflächen.

schaftswachstums als vielmehr eine qualitative Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Vordergrund. Von der Anziehungs- und Ausstrahlungskraft des eigentlichen Kerngebietes des Reviers wird die zukünftige Entwicklung des gesamten Ruhrgebietes entscheidend abhängen.

Im Kerngebiet stehen noch grosse Flächen für eine Ansiedlung von Betrieben, die zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur beitragen können, zur Verfügung. Durch eine besondere Untersuchung hat der SVR ermittelt, dass hier Industrie- und Gewerbeflächen in einer Grössenordnung von rund 2000 ha vorhanden sind, die bereits in rechtsgültigen Plänen ausgewiesen und zum weitaus grössten Teil auch erschlossen sind.

Die strukturellen Schwächeerscheinungen des Ruhrgebietes bestehen, abgesehen von den tyischen sozialhygienischen Belastungen dieses dichtbesiedelten Gebietes, vor allem im Vorherrschen des Bergbaues

2. die notwendigen Strukturwandlungen der Ruhrgebietswirtschaft sind zu erleichtern;
3. eine weitere wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtgebietes im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten und der sozialhygienischen Notwendigkeiten ist zu sichern.

Die hierfür erforderlichen Massnahmen müssen vor allem von den Gemeinden finanziert werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Ruhrgebiet steht jedoch in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den von ihnen zu bewältigenden Aufgaben. Ein Vergleich mit den kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt, dass 16 von 18 kreisfreien Städten des Ruhrgebietes bezüglich der Realsteuerkraft unter dem Durchschnitt der jeweiligen Grössenklasse aller 38 kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens liegen. Nur fünf kreisfreie Städte des Ruhrgebietes

stehen in der Rangfolge nach der Realsteuerkraft an gleicher oder höherer Stelle, als es ihrer Rangfolge der Einwohnerzahl nach entspricht (siehe Tabelle 2).

Die Steuerkraftmesszahlen¹ zeigen ebenfalls die relativ ungünstige Finanzlage der Ruhrgebietgemeinden. Einem Betrag von 137,97 DM/Ew im Durchschnitt aller 18 kreisfreien Städte des Ruhrgebietes steht ein Betrag von 205,10 DM/Ew in den übrigen kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber (1964).

Beitrag für die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der Bevölkerung nicht leisten können. Die wichtigsten wirtschaftsstrukturellen Erfordernisse zeigt Abb. 2.

Siedlung

Die Entwicklung zum heutigen Ruhrgebiet hat sich in einem Zeitraum von rund 100 Jahren vollzogen. Landesplanung und Städtebau im heutigen Sinne gab

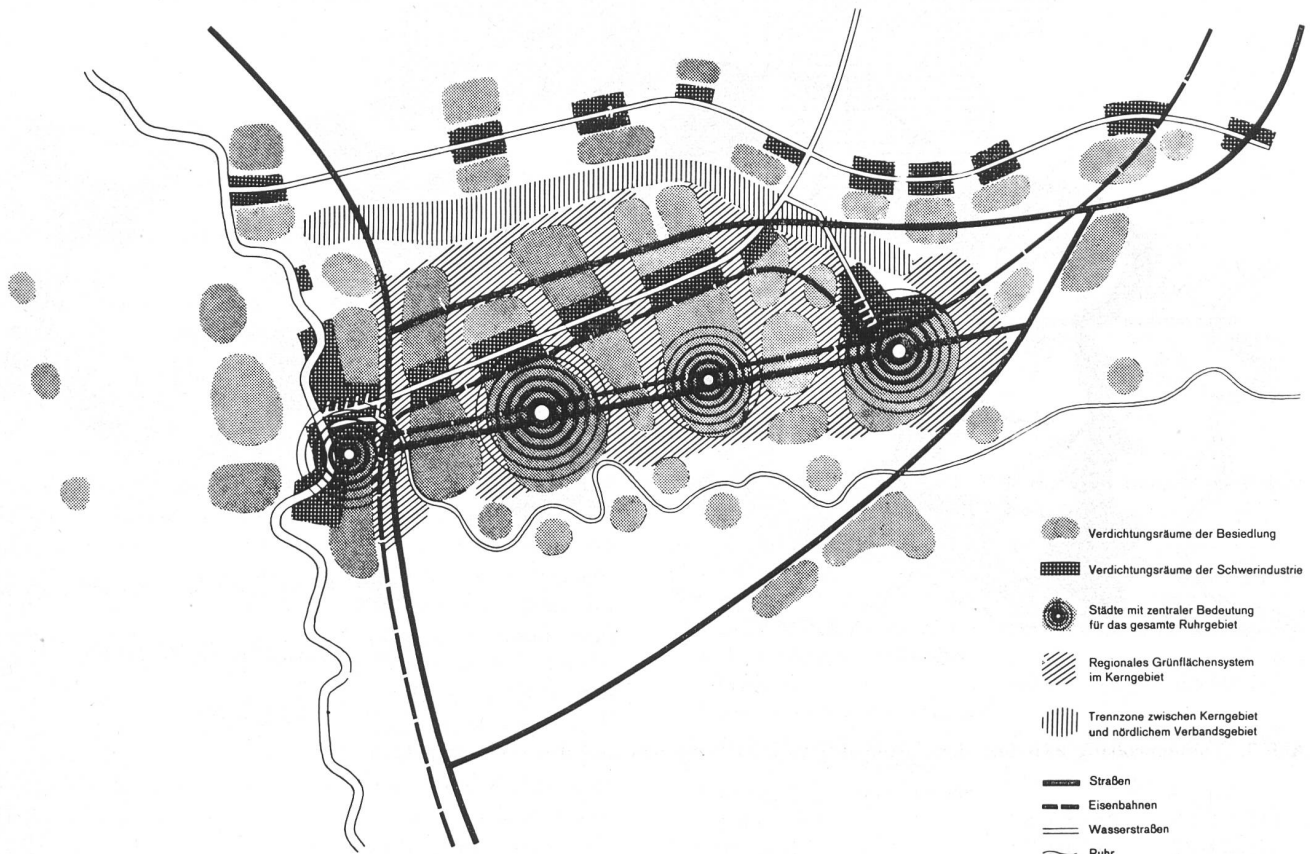


Abb. 4. Grundelemente der räumlichen Struktur.

Die in einigen Bereichen des Ruhrgebietes vorhandene einseitige Wirtschaftsstruktur, die auf die Standortgebundenheit der bisher bestimmenden Wirtschaftszweige zurückzuführen ist, bedarf einer Korrektur. Durch die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur soll erreicht werden, dass die einseitig auf ertragschwache Industriezweige angewiesenen Gemeinden in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Es muss verhindert werden, dass sie ihren entscheidend wichtigen

¹ Die Steuerkraftmesszahl ist die Summe aus Steuerkraftzahlen (der Gewerbesteuer usw.) und Grundsteuerergänzungszuschüssen und dient im Finanzausgleich als Ausdruck der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

es in den ersten Jahrzehnten der Industrialisierung nicht. Viele Versäumnisse wirken noch heute fort und sind als schwere Mängel spürbar, die die Anziehungskraft des Ruhrgebietes schwächen.

Die Siedlungsstruktur des Ruhrgebietes, insbesondere des Kerngebietes, ist das Ergebnis einer Entwicklung, die durch ein periodenweise ausserordentlich rasches und z. T. planloses Wachstum bestimmt wurde. Die sozial und städtebaulich bruchstückhaften Siedlungskomplexe — ehemalige Dörfer, Landstädte, Zechenkolonien und Werkanlagen — wuchsen zu Stadtgebilden zusammen, die den Namen «Stadt» z. T. eigentlich nicht verdienten. Dieser Zustand kann nur

Tabelle 2: Realsteuerkraft¹ 1962

Kreisfreie Städte im Gebiet des SVR nach Einwohner-Größenklassen	DM/ Einwohner	DM/Einw. in den Größen- klassen der kreisfreien Städte von NRW	Stellung der kreis- freien Städte im Gebiet des SVR in der Rangfolge der 38 kreisfreien Städte von NRW Real- steuer- kraft	Ein- wohner
1	2	3	4	5
<i>200 000 und darüber</i>		270,85		
Essen	226,34		20	2
Dortmund	254,53		14	4
Duisburg	299,16		5	5
Gelsenkirchen	197,47		26	7
Bochum	206,18		25	8
Oberhausen	216,73		23	9
<i>100 000—200 000</i>		211,46		
Hagen	287,04		9	11
Mühlheim-Ruhr	196,68		27	12
Recklinghausen	145,86		37	19
Herne	147,74		35	21
Bottrop	149,74		34	22
Wanne-Eickel	146,94		36	23
<i>unter 100 000</i>		237,13		
Witten	224,34		21	26
Castrop-Rauxel	174,71		29	28
Gladbeck	165,10		32	29
Wattenscheid	139,05		38	30
Lünen	168,69		31	31
Hamm	231,55		18	32

² Realsteuerkraft ist das durch den Landesdurchschnitts-
hebesatz nivellierte Realsteueraufkommen.

durch eine tiefgreifende planmäßige Neuordnung des inneren Ruhrgebietes verbessert werden.

Infolge der stürmischen und unüberschaubaren Anfangsentwicklung, in der die Grundstruktur des Ruhrgebietes entstanden ist, sind Grünflächen oft nur als zufällige Restbestände erhalten geblieben. Das trifft nicht nur für die Baugebiete zu, sondern auch für die zum grossen Teil mit überalterter Splitterbebauung durchsetzten Aussenbereiche, die als Zwischenräume regelrecht «übriggeblieben» sind. Es lag nun nahe, diese Zonen zusammenzufassen und zu breiten Grünzügen auszuweiten. So wird es möglich, das sogenannte regionale Grünflächensystem zu schaffen, das das engbebaute Kerngebiet gliedert. Da diese Grünzüge etwa nordsüdlich und damit quer zur Hauptwindrichtung verlaufen, können sie auch zugleich sozialhygienische Funktionen übernehmen, indem sie zur Luftverbesserung beitragen; denn durch zusammenhängende Grün-

flächen wird — in gewissen Grenzen — nachweislich eine Staubfilterung und Erneuerung der Luft erreicht. Darüber hinaus können diese regionalen Grünzüge auch als Naherholungsgebiete dienen. Sie sind das heute noch fehlende Bindeglied zwischen den innerstädtischen Grünflächen und den grossen, ausserhalb des Kerngebietes liegenden Erholungsgebieten (Abb. 3).

Im Rahmen der Erweiterung dieser regionalen Grünzüge ist es an manchen Stellen erforderlich, überalterten, sanierungsreifen Baubestand zu beseitigen. Vorhandene neuere Siedlungen sollten durch geeignete Massnahmen aufgelockert werden, damit sie mit ihren Gärten und Grünanlagen wenigstens Teilfunktionen einer Grünfläche übernehmen können. Eine Verdichtung der Bebauung würde dem Charakter der regionalen Grünzüge widersprechen.

Das innere Ruhrgebiet ist aber nicht nur in Ost-West-Richtung, sondern auch in Nord-Süd-Richtung baulich verdichtet. Um ein Zusammenwachsen des Kerngebietes mit den Entwicklungsschwerpunkten des örtlichen Verbandsgebietes zu verhindern, ist es notwendig, eine breite ostwestlich verlaufende Trennzone am nördlichen Rand des Kerngebietes zu erhalten. Während die nordsüdlich verlaufenden regionalen Grünzüge im Kerngebiet z. T. erst noch durch Ausweitung der Freiflächen funktionstüchtig gemacht werden müssen, hier also eine aktive Planung betrieben werden muss, liegt bei dieser ostwestlich verlaufenden Trennzone das Hauptaugenmerk auf der Verhinderung von Bebauung.

Die Grundelemente für die angestrebte räumliche Struktur des Ruhrgebietes zeigt Abb. 4.

Weiteres Verfahren

Nach dem Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen bzw. der 2. Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz müssen die Bedenken und Anregungen mit den betroffenen Beteiligten erörtert werden, wobei ein Ausgleich der Meinungen anzustreben ist. Auf den SVR kommt hier also noch die erhebliche Arbeit der letzten Abstimmung der verschiedenen Interessen und Wünsche zu, die sicher mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Ueber die nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen ist dem zuständigen Ministerium zu berichten, das dann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens darüber im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien entscheidet. Nach der Genehmigung und deren Bekanntgabe wird der Gebietsentwicklungsplan eine Richtlinie für alle raumbedeutsamen behördlichen Entscheidungen, Planungen und Massnahmen.